



Gemeinderat

14. September 2023

---

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 10/2023

---

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 14. September 2023		
Zeit:	19.30 – 22.35 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

# Traktanden Gemeinderatssitzung 10/2023

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll GRS 09/23 vom 24.08.2023

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Anfragen Spenden / Sponsoring
- 2.3 Bildung
  - 2.3.1 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Auftragsvergaben Sanierung Schulhaus
  - 2.4.2 Kostenkontrolle Sanierung Schulhaus
  - 2.4.3 Gestaltungsplan Dorfkern Horriwil
- 2.5 Gemeindeleben
  - 2.5.1 Konzessionsvertrag TEXAID

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission  
Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro  
Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission  
Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission  
Keine Traktanden

#### 4 Varia

##### 4.1 Präsidiales

- Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

##### 4.2 Finanzen

Keine Informationen

##### 4.3 Bildung

- Spielplatz / Aktueller Stand
- Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

##### 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen

##### 4.5 Gemeindeleben

- Unbewilligte Ablagerung Baumaterial kommunales Grundstück GB 1149 / Geracker (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Aktuelle Lage Asylwesen und Aufnahmesoll
- Pilotprojekt durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung
- Aushebung Feuerwehr Horriwil

#### 5 Termine

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 10/2023 vom Donnerstag, 14. September 2023.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 08/2023 wurde den Gemeinderäten am Montag, 11. September 2023, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird EINSTIMMIG genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll GRS 09/23 vom 24.08.2023

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 09/23 vom Donnerstag, 24. August 2023, wird mit Ergänzungen EINSTIMMIG genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.2 Finanzen

#### 2.2.1 Anfragen Spenden / Sponsoring

---

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der nächsten GRS traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage-Nachricht durch unsere Gemeindeverwaltung verschickt. Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 500 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato bereits ausgeschöpft worden.

Verein / Organisation	Zweck Unterstützung
Verein Flick+Werk	Finanzielle Unterstützung für den Stand an der Sonderschau zum Thema Nachhaltigkeit (HESO)
Sing mit uns	Finanzielle Unterstützung der Kinderkonzerte «Sing mit uns»

**Der Gemeinderat beschliesst:**

**EINSTIMMIG**

**Beschluss 1:** Das Gesuch zur finanziellen Unterstützung des Vereins Flick+Werk wird abgelehnt.

**3 JA zu 1 NEIN**

**Beschluss 2:** Die Kinderkonzerte «Sing mit uns» werden mit CHF 375.00 unterstützt (CHF 75.00 pro Schulkind).

Vollzug: Adrian Läng

### 2.3 Bildung

#### 2.3.1 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Auftragsvergaben Sanierung Schulhaus

---

#### **Sanierung Fassade**

Die E+P Architekten führen gemäss Vertrag mit der Gemeinde Horriwil die Submission für die Schulhaussanierung durch. Die Submission für die Fenster wurde schon zweimal erfolglos durchgeführt. Wobei alle Anwesenden zum Schluss gekommen sind, dass die E+P Architekten nicht über die notwendige Fachkompetenz verfügen, um die Submission ordentlich durchzuführen.

Daraufhin wurde beschlossen, für die Planung und Durchführung der Submission der Fenster des Schulhauses einen Fachplaner zu engagieren. Die Offerte von Sutterweidner Fassadenplanung GmbH, Spitalstrasse 27 in 2502 Biel, beläuft sich auf CHF 34'894.80.

Da die Planung und Submission der Fassade Teil des Vertrages zwischen der E+P Architekten und der Einwohnergemeinde Horriwil ist, sind die Aufwände, die durch das Engagement der Firma Sutterweidner entstehen, der Vergütung der E+P Architekten in Abzug zu bringen.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Auftrag für die Planung der Fassade wird der Firma Sutterweidner Fassadenplanung GmbH für den Betrag von CHF 34'894.80 vergeben.

**Beschluss 2:** Die Aufwände der Firma Sutterweidner sind von der Vergütung der E+P Architekten in Abzug zu bringen.

Vollzug: Cyrill Spirig

#### **Innenarbeiten**

In den Herbstferien werden die Duschräume saniert. Der Fachausschuss hat entschieden, dass die Metalldecke auch ersetzt werden soll, dies in Abweichung zum Projekt.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Auftrag für die Plattenlegerarbeiten wird an die PrimaKeramik GmbH aus Langenthal für die Auftragssumme von CHF 42'710.00 vergeben.

**Beschluss 2:** Der Auftrag für die Metalldecken im Duschbereich wird an die KT Ausbautechnik AG aus Zuchwil für die Auftragssumme von CHF 4'899.50 vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

## 2.4.2 Kostenkontrolle Sanierung Schulhaus

---

Die Kostenkontrolle, die dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt wird, zeigt an, dass das Projekt kostenmässig nicht nach Plan verläuft. Es sei daher bei der Innensanierung nach Sparpotential zu suchen. Das Konzept für die Innensanierung liegt noch nicht vor. Das Konzept muss ausgearbeitet werden. Dafür ist eine Begehung mit allen Beteiligten notwendig (Fachausschuss, Schulleitung, Lehrerinnen der betroffenen Schulzimmer, Architekten, Fachplaner Elektrik, Baumeister).

### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der Fachausschuss ist zu beauftragen, ein Konzept bis Ende Oktober 2023 durch die Architekten ausarbeiten zu lassen. Liegt das Konzept nicht bis Ende Oktober vor, ist die Beendigung der Zusammenarbeit mit den E+P Architekten in Betracht zu ziehen. Die Architekten sind diesbezüglich durch den Fachausschuss zu informieren.

Vollzug: Attila Lardori

## 2.4.3 Gestaltungsplan Dorfkern Horriwil

---

Für den Dorfkern Horriwil wurde ein Gestaltungsplan erstellt. Dieser sieht eine Bepflanzung vor den neu erstellten Liegenschaften Grabacker vor. Das Architekturbüro Fluri Gisler und Partner AG fragt an, ob die Pflanzung dieser im Gestaltungsplan vorgesehenen Bäume auf dem Grundstück der Einwohnergemeinde gepflanzt werden können. Dies ergibt die Möglichkeit für die Einwohnergemeinde, zwei Obstbäume auf dem gemeindeeigenen Land GB1020 zu setzen und von der Pächterschaft unterhalten zu lassen.

Der Landstreifen um das Grundstück muss freigehalten werden. Es besteht die Möglichkeit, ein Wegrecht einzutragen. Bedingung der Gemeinde ist es, dass auf erstes Verlangen der Zustand so hergestellt wird wie es im Gestaltungsplan Dorfkern Horriwil vorgesehen ist.

### Der Gemeinderat beschliesst

**Beschluss 1:** Dem Architekturbüro Fluri Gisler und Partner AG soll folgender Vorschlag unterbreitet werden:

- Erlaubnis an Architekturbüro Fluri Gisler und Partner AG, je einen Obstbaum auf die Grundstücke der Einwohnergemeinde Horriwil GB1020 / 1034 (Grabacker) zu pflanzen.
- Eintragung des Wegrecht sowie Übernahme der Hälfte der Kosten von rund CHF 3000.00.

Vollzug: Cyrill Spirig

## 2.5 Gemeindeleben

### 2.5.1 Konzessionsvertrag TEXAID

Im November 1998 hat die TEXAID am Standort Mehrzweckgebäude (Poststrasse 18, Horriwil) ein Alttextil-Sammelcontainer installiert. Die TEXAID ist 1973 als Verbund von sechs namhaften Schweizer Hilfswerken (SRK, Winterhilfe Schweiz, Solidar Suisse, Caritas Schweiz, Kolping Schweiz, HESK) entstanden. Das Sammel-Potential in den letzten 3 Jahren betrug 5'803 kg Altkleider. In der Regel werden die Gewinne aus der Altkleidersammlungen an die verbundenen Hilfswerke vergütet, es besteht jedoch auch die Möglichkeit die Gewinne als Konzessionsgebühr auf die betroffenen Einwohnergemeinden zu vergüten (rund 0.15 CHF/kg). Das Sammeln auch von Alttextilien ist nach Rechtslage und Praxis bewilligungspflichtig (Art. 31 b Abs. 1 Umweltschutzgesetz USG, Art. 3 Bst. a Abfallverordnung VVEA, § 147ff Gesetz über Wasser, Boden und Abfall GWBA). Die geordnete Sammlung von Siedlungsabfällen sowie von Kleinmengen von Sonderabfällen ist Sache der Einwohnergemeinden. Der Gemeinderat kann Separatsammlungen auf weitere Abfallarten ausdehnen und entscheiden, auf welche Weise (Bring/Holsystem die Separatsammlungen durchgeführt werden (§ 8 Abs. 2 und 3 Abfallreglement der Einwohnergemeinde Horriwil). Mit der Einwohnergemeinde Horriwil bestand bisher keine entsprechende Vereinbarung (Konzessionsvertrag). Es können zwei Arten von Konzessionsverträgen für die Sammlung von Kleidern, Textilien und Schuhen vereinbart werden:

- Vorlage Konzessionsvertrag Texaid karitativ  
Vereinbarung mit karitativer Vergütung der Gewinne an Hilfswerke
- Vorlage Konzessionsvertrag Texaid Konzessionsgebühr  
Vereinbarung ohne karitative Vergütung bzw. mit Ausrichtung der Konzessionsgebühr von CHF 0.15/kg zugunsten der Einwohnergemeinde Horriwil.

Inkrafttreten des Konzessionsvertrages am 1. Januar 2024 mit Laufzeit von 3 Jahren und Kündigungsfrist für beide Parteien von 6 Monaten bzw. einer verkürzten Verkündigungsfrist von 1 Monat bei Missachtung der Vertragsbestimmungen.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Mit der TEXAID Textilverwertungs-AG in 6467 Schattendorf sei für die Sammlung von Kleidern, Textilien und Schuhen per 1. Januar 2024 der Konzessionsvertrag abzuschliessen.

**Beschluss 2:** Die Einwohnergemeinde Horriwil habe als Konzessionsgeberin auf die Konzessionsgebühr von CHF 0.15/kg zu Gunsten der Hilfswerke Schweizerisches Rotes Kreuz, Solidar Suisse, Winterhilfe Schweiz, Kolping Schweiz, HEKS, Samaritervereine und Emmaus sowie diverser regionaler Vereine zu verzichten.

Vollzug: Attila Lardori



## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

[Strafanzeige \(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit\)](#): Dies Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

[Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung \(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit\)](#): Dies Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 4.2 Finanzen

[Keine Informationen.](#)

### 4.3 Bildung

[Spielplatz / Aktueller Stand:](#)

- 30. August 2023: Besprechung mit Kilian Bader, Forst Thal; grobe Kostenschätzung und Skizze vom 8. September 2023
- 8. September 2023: Besprechung mit Offerenten

[Personalgeschäft \(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit\)](#): Dies Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen

## 4.5 Gemeindeleben

**Unbewilligte Ablagerung Baumaterial kommunales Grundstück GB Horriwil Nr. 1149 Geracker (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Aktuelle Lage Asylwesen und Aufnahmesoll:** Die jüngste Entwicklung mit ansteigenden Asylgesuchszahlen und generell höheren Eintritten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Januar bis Juni 2022) deutet darauf hin, dass der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) festgesetzte Wert von rund 28'000 Asylgesuchen für dieses Jahr nach wie vor als realistisch eingeschätzt werden muss. Schwierig abzuschätzen bleibt nach wie vor die Anzahl der schutzsuchenden Personen aus der Ukraine. Bis Ende 2023 rechnet das SEM weiterhin mit zwischen 20'000 –23'000 S-Anträgen. Aufgrund der zurzeit vorhandenen Platzkapazitäten erfolgt die Zuweisung von Personen, welche noch im 2023 dem Kanton Solothurn zugewiesen wurden, teilweise erst im Jahr 2024. Per 31. Dezember 2023 muss der Kanton Solothurn gemäss aktuellem Stand 800 Personen aufnehmen bzw. via Sozialregionen unterbringen. Gemäss Zuweisungstabelle hat Horriwil per 31. August 2023 einen Aufnahmerückstand von 4 Personen.

**Pilotprojekt Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung:** Im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM), das vom Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss 2020/1552 vom 2. November 2020 genehmigt wurde, nimmt die Sozialregion Wasseramt per 1. Januar 2024 am Pilotprojekt «Durchgehende Fallführung» teil, dessen Konzept mit Regierungsratsbeschluss 2023/597 vom 4. April 2023 beschlossen wurde. Ziel ist es, u. a. mit durchgehenden Fallführungen, Kurzassessments, Praxisassessments und einer vertieften Potentialerfassung im Asylbereich die Integration zu verbessern.

**Aushebung Feuerwehr Horriwil:** Am Mittwoch, 30. August 2023 und Donnerstag, 7. September 2023, hat die Feuerwehrkommission im Mehrzweckgebäude Horriwil die Aushebung 2023 vorgenommen. 2 Stellungspflichtige sind vorstellig geworden, 2 Stellungspflichtige haben sich begründet entschuldigt. Das Feuerwehrwesen in Horriwil basiert auf kommunaler Ebene auf dem Feuerwehrreglement vom 1. Januar 2023, dienstpflchtig sind Männer und Frauen, die das 21. Altersjahr vollendet haben bzw. in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird (§ 7 Feuerwehrreglement). Bei der Aushebung werden die rechtlichen Grundlagen, der Sinn und Zweck des Feuerwehrwesens sowie die Organisation und Aufgaben der Feuerwehr Horriwil erläutert. Ebenfalls erfolgen die Präsentation eines Filmes zur Feuerwehr, eine Besichtigung der Infrastruktur sowie Einzelgespräche mit den Stellungspflichtigen.

## 5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 26.10.2023	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 11/23

**Protokoll GRS 10/23**

Ende der Gemeinderatssitzung 10/2023: 22.35 Uhr

**EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL**



**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindevorwarterin